

Vor ihm lagen einige große beschriebene Bogen. Eine ge-

commandirende der britischen Armee, General Lord Wolseley, hat auf eine Anfrage über die Stärke des Heeres der Regierung empfohlen, die Miliz und die Armeereserve in genügender Anzahl einzuberufen, um ein volles Armeecorps zur Verfügung des Kriegsministeriums für den auswärtigen Dienst zu stellen. — Eine Depesche aus Natal an das Colonialamt besagt, daß nach einer Meldung der Buren aus Johannesburg Jameson 130 Tote und 37 Verwundete hatte, die Verluste der Buren haben 3 Tote und 5 Verwundete betragen. — Pall Mall Gazette sagt in einem Leitartikel, falls Deutschland Verträge mache, die angeblichen Rechte Transvaals durchzusetzen, werde England mit allen Kräften widerstehen. Es möge einen Kreuzer nach der Delagoabai senden, aber im Augenblicke, wo es zwischen England und Transvaal tiefe, werde ihm England in unzweideutiger Weise hands off! zurufen. Englands Stellung sei genau bestimmt, was auch Deutschland und andere Mächte und ihre Reklampresse dazu sagen werden. — Rhodes' Rücktritt wirkt hier wie ein Blüßtrahl aus heiterem Himmel.

London, 7. Jan. Große Aufregung herrschte gestern an den hiesigen Börsen und den östlichen Theilen der City, wo tumultuarische Szenen durch Belästigung und Verhöhnung deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen wurden; die Schaufenster deutscher Kaufleute wurden zertrümmert. (Das sind, so sagt die A. Z., Gemeinheiten, wie sie in Deutschland aus ähnlichem Anlaß nicht vorkommen würden.) Einige deutsche Clubs im Ostend und auch ein holländischer Club wurden geschlossen.

Rom, 6. Jan. Wie die Tribuna aus Suez meldet, habe der deutsche Postdampfer Volter, als er im Suezkanal an dem italienischen Transportschiff Archimedes, das Truppen nach Moskau bringt, vorbeifuhr, die italienische Königsymne gespielt; die Begeisterung der italienischen Truppen sei unbeschreiblich gewesen. — Der Schiottische bespricht das Telegramm des Kaisers an Präsident Krüger und bemerkt dazu, die Log: Italiens sei sehr seltsam, da es jetzt zugleich Freund und Gegner seiner Verbündeten sein müsse.

New-York, 6. Jan. Nach einer Depesche aus Havannah hat die Hauptmacht der Aufständischen unter Gomez und Maceo gestern Batabano, südlich von Havannah, passiert und ist in Pinario angekommen; mehrere Dörfer wurden von ihr in Brand gesteckt. Abhörungen der Aufständischen unter Munez Burmudez fanden gestern in der Nähe von Managua, zwölf Meilen von Havannah, Tausende von Royalisten greifen in Havannah zu den Waffen; an allen vorteilhaften Punkten der Stadt werden Kanonen aufgeschoben.

Antwerpen, 6. Jan. Dem Reuterschen Bureau wird gemeldet, ein Rundschießer habe berichtet, der Kriegshauptling der Aschantis, Kokosuka, habe Kumaßi mit Friedensvorschlägen für den englischen Befehlshaber Scott verlassen.

* (Englischer Haß und französische Liebe). So konnte man den ersten Eindruck der Depesche des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger der Burenrepublik bezeichnen. Der englische Haß ist geblieben, die Liebe aber doch die ansehnliche Hinnahme der Franzosen zu Deutschland eben so rasch verrückt, wie sie gekommen. „Gibt uns erst Elsaß-Lothringen zurück!“ das ist der Refrain aller französischen Declamationen. In England aber entwickeln sich englische Grobheit, englische Anmaßung zur höchsten Wuth. Die Worte, welche englische Zeitungen gegen den deutschen Kaiser, gegen das deutsche Volk schleudern, stößen von Belästigungen der schlimmsten Art; sie schneiden alle Beziehungen durch, die unser Kaiser noch so gerne mit dem Inselvolke unterhielt, dessen Königin seine nächste Verwandte ist. Schon beginnt auch der englische hohe und niedere Pöbel sich in seine erbärmliche Rolle zu finden: er belächelt die Deutschen in der Hauptstadt, wie deren in großer Anzahl, in allen möglichen Lebensstellungen

außerdem ganz geheim gehalten worden. Mit unfehlbarer Sicherheit zeigt er jeden unbefangenen Deffner der Schloßer an.

„Und den Schlüssel zu dieser eisernen Thür halte außer dem Rentanten nur die Baronin.“

„Nur die Baronin,“ bestätigte Ewers und reichte Baumann die kleine Photographie, welche er seiner Brieftasche entnahm.

Baumann trat ganz nahe an den Schreibtisch und hielt das Bild dicht an die Lampe.

Nun besah er sich die Photographie genau.

„Gut — meinte er endlich, „ich weiß nicht, mir kommt das Bild so unendlich vor.“

„Das ist aber doch wohl erklärlich,“ antwortete Ewers, „ein solcher Apparat kann doch nicht so sicher und genau arbeiten wie ein mit allen neuen Verbesserungen ausgestatteter Apparat im Atelier eines Photographen!“

„Der Herr Staatsanwalt wissen ja, daß ich in dem Zimmer viel zu thun habe, in welchem die eingelieferten Verbrecher mit Hilfe des Magnesiumlichts plötzlich und oft gegen ihren Willen photographirt werden,“ sagte Baumann, „da habe ich mir nun im Laufe der Zeit ja so einige Kenntniß von der Sache angeeignet, ich habe selbst zu Hause auch einen großen Amateur-Apparat — ich weiß nicht, wie mir das Bild hier vorkommt.“

„Nun, wie denn?“ fragte Ewers.

„Die meisten Umrisse sind es nicht allein. Haben der Herr Staatsanwalt schon einmal den Unterschied beobachtet und bemerkt, der zwischen einer Photographie besteht, welche von einem lebenden Menschen, und einer, welche von einem todtten Wille gemacht worden ist?“

Ewers blickte auf.

„Sie meinen, es existire ein Unterschied zwischen solchen Bildern?“ fragte er.

„Mögen die Bilder, welche nach einer Photographie gemacht worden sind, auch noch so vollendet dargestellt sein, etwas Todtes, etwas Gefährliches, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas Steifes und Unbewegliches ist doch immer an ihnen. Ein Kenner unterscheidet es sofort von einem Wille nach der Natur.“

„Und nun meinen Sie —“

Baumann besah sich das kleine Bild noch einmal.

„Es kommt mir so vor, als sei das hier nicht ein Bild nach der Natur, Herr Staatsanwalt,“ meldete er.

„Ich will das später in der Stadt untersuchen und feststellen lassen, Baumann,“ sagte Ewers und nahm das Bild wieder in Empfang, „diese Umrisse entwickeln und entwickeln uns nicht. Wichtiger ist die Untersuchung des grünen Zimmers. Sie waren in demselben?“

„Wiederholt seitdem ich hier bin.“

„Und es ist Ihnen nichts in demselben aufgefallen?“

„Nicht das Geringste!“

Ewers ergriff die Lampe und hob sie empor.

„Da will ich doch die Lampe tragen,“ erbot sich der Kriminalkommissar und nahm dem Staatsanwalt die Lampe ab.

Nun ging Ewers voran.

„Zu ein Diener in der Nähe?“ fragte er.

„Zu Augenblick nicht, wenigstens habe ich keinen bemerkt.“

„Sie haben Ihr Zimmer gleich hier dem meinen gegenüber?“

„Dem Herrn Staatsanwalt zu dienen.“

Weide traten in den langen, dunklen Corridor und gingen eine Strecke in demselben hin.

dort vertreten sind. Wer weiß, wohin diese Gemeinheiten noch treiben! Und nun gar die Drohungen wider das Deutsche Reich! Sie erscheinen einfach lächerlich, da sie von einem Volke ausgehen, das sich nur auf die Kanonen seiner Flotte zu stützen vermag; dessen Landheer vernichtet sein würde, wenn es kaum deutschen Boden betreten hätte. In dieser Richtung darf man übrigens die Engländer nicht ernst nehmen; sie werden sich hüten, Deutschland den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

Vortrag

über die Invaliditäts- und Altersversicherung und ihre Beziehungen zur öffentlichen Armenpflege,

gehalten am 11. November 1895 durch Verwaltungsrathsrath Kehler in der Jahresversammlung der Bezirksvorsteher und Armenpfleger der städtischen Armenverwaltung und der Armenpfleger des Armen-Unterstützungsvereins in Siegen.

(Fortsetzung.)

Eine Frau, die täglich oder auch nur an einigen Wochentagen während einiger Stunden mit Reinmachen, Aufwarten oder dergleichen häuslichen Arbeiten beschäftigt wird und dafür ein kleines Entgelt bekommt, aber im übrigen ihren Haushalt versieht, ist nicht versicherungspflichtig. Man kann sie füglich nicht als berufsmäßige Tagelöhnerin bezeichnen, weil sie auf die Arbeiten einen verhältnismäßig kleinen Theil der Tageszeit verwendet und weder ihren ganzen Unterhalt, noch den größten Theil desselben erwirbt. Ihre Arbeiten sind zwar regelmäßig wiederkehrende, aber kurz dauernde und gering gelohnte Dienstleistungen. Das Verhältniß einer solchen Stundenarbeit ändert sich aber, wenn sie bei mehreren bestimmten Arbeitgebern täglich während mehrerer Stunden arbeitet und dadurch ihren Lebensunterhalt verdient. Sie verrichtet alsdann berufsmäßig Lohnarbeit und fällt unter die Versicherung. Es liegt im Interesse jedes Arbeitgebers, der eine Stundenfrau beschäftigt, sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob diese Frau noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern arbeitet. Ergibt sich, daß die Frau durch Stundenarbeit bei mehreren Arbeitgebern ihren Unterhalt ganz oder der Haupttheil nach verdient, also mehr als den dritten Theil des ordentlichen Tagelohnes (jährlich 130 M.) erreicht, so muß die Versicherung erfolgen.

In Bezug auf die versicherungspflichtige Stellung der sogenannten Monats- oder Stundenmädchen gelten die gleichen Grundsätze, wie ich sie soeben bezüglich der Stundenfrauen entwickelt habe.

Versicherungspflichtig ist eine Arbeit auch dann, wenn der dafür gewährte Lohn nicht vom Arbeitgeber selbst, sondern von dritten Personen, beispielsweise in der Form von Gehältern, Trinkgeldern usw. bezahlt wird. Demnach sind Kellner, die auf Trinkgelde angewiesen sind, versicherungspflichtig. Früher hat ein hiesiger Wirth angenommen, seine Kellner seien nicht versicherungspflichtig, da er selbst ihnen ja seinen Lohn zahle, indem sie Trinkgelde bezeugen; er hat indeß seinen Irrthum bald einsehen müssen.

Angehörige, welche baaren Lohn beziehen und auf Grund des Arbeitsvertrages Anspruch darauf haben, sind der Versicherung unterworfen.

Wer in den Genuß einer Invalidenrente gelangt, hört damit auf, versicherungspflichtig zu sein; denn die Invalidenrente ist ihm ja erst bewilligt worden, nachdem er durch ein ärztliches Gutachten nachgewiesen hatte, daß er $\frac{1}{3}$ des ordentlichen Tagelohnes nicht mehr verdienen kann (jährlich 210 M. bei Männern, 130 M. bei Frauen).

Dagegen ist ein Altersrentner, sofern er seine versicherungspflichtige Beschäftigung forsetzt, nach wie vor versicherungspflichtig. Er kann später, wenn er erwerbsunfähig wird, die Invalidenrente beanspruchen, die je nach Zahl der Beiträge höher sein wird, als die Altersrente.

Weil ich gerade von den versicherungspflichtigen Personen spreche, so will ich nicht unerwähnt lassen, daß der Magistrat, angelegt von der Armenverwaltung, im letzten Jahre ein scharfes Augenmerk darauf gerichtet hat, daß alle berufsmäßigen Tagelöhnerinnen auch thatsächlich versichert werden. Dabei hat sich nun herausgestellt, daß zum Nachtheil der Arbeiterinnen in bedenklicher Weise gegen das Gesetz verstoßen worden ist. Ich glaube, daß nicht einmal die Hälfte mit Quittungskarten versehen war und daß für diejenigen, die Karten besaßen, meist nicht ausreichend Marken geklebt worden waren. Auf die unterlassene Markenverwendung komme ich noch zurück.

Wer sich in Fragen der Versicherungspflicht im Zweifel befindet und vor Nachtheilen schützen will, kann bei dem Magistrat auf Entscheidung darüber antragen, ob und in welcher der 4 Lohnklassen die Versicherung zu erfolgen hat. Diese Entscheidungen sind sehr wichtig, weil die Versicherungs-Anstalten, Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt, wenn diese Behörden später über den Rentenanspruch zu entscheiden haben, an die Entscheidung der Verwaltungs-Behörde ein für allemal gebunden sind.

II. Welches sind die Voraussetzungen für die Rentenbewilligung und wie werden die Renten berechnet?

Ich beginne mit der Altersrente, die in den meisten Fällen gegenwärtig noch höher ist als die Invalidenrente. Die Altersrente erhält der Versicherte, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat. Außerdem muß der Bewerber um Altersrente eine Wartezeit von 30 Beitragsjahren nachweisen. Das Beitragsjahr wird zu 47 Wochen gerechnet; es müssen also 30×47 Wochen = 1410 Wochen nachgewiesen werden.

Nun werden aber die jetzt lebenden alten Leute unmöglich 1410 Wochen, vom 1. Januar 1891 gerechnet, zusammenbringen können. Das Gesetz hat deshalb Uebergangsbestimmungen getroffen, um die Wohlthaten der Versicherung recht bald zur Wirksamkeit gelangen zu lassen. Der Hauptinhalt dieser Uebergangsbestimmungen besteht darin, daß die Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes so betrachtet wird, als ob das Gesetz damals schon in Kraft gewesen wäre.

In der 30jährigen Wartezeit tritt nämlich eine Minderung in der Weise ein, daß jodiel Jahre als der Versicherte am 1. Januar 1891 über 40 Jahre alt war, an der Wartezeit in Abzug gebracht werden. Ein Mann, der am 1. Januar 1891 beim Inkrafttreten des Gesetzes 65 Jahre alt war, hatte damals das 40. Lebensjahr seit 25 Jahren vollendet. Seine Wartezeit berechnet sich folglich auf $30 - 25 = 5$ Jahre. Er muß demnach eine Wartezeit von 5 Beitragsjahren (5×47 Wochen = 235 Wochen) nach dem 1. Januar 1891 nachweisen, um die Altersrente fordern zu können.

Dafür muß der Rentenbewerber aber nachweisen, daß er in den Jahren 1888, 1889, 1890 während je 47 Wochen, zusammen 141 Wochen, Lohnarbeit verrichtet hat.

Ein Mann, der heute 70 Jahre alt wird und die Altersrente beanspruchen will, muß also folgende Bedingungen erfüllen:

1) muß er nachweisen, daß er in den Jahren 1888, 1889, 1890 während 3×47 Wochen = 141 Wochen Lohnarbeit verrichtet hat;

2) muß er für die Zeit nach dem 1. Januar 1891 bis jetzt jährlich mindestens 47 Wochen also, bis heute (11. November 1895) = 228 Wochen

nachweisen, und zwar durch Markenverwendung oder durch anrechnungsfähige Krankheitszeiten. Wir hätten also dann an vorgesehener Zeit 141 Wochen, an nachgesetzlicher Zeit 228 Wochen, zusammen 369 Wochen. Sind die Nachweise hierfür erbracht, so werden die fehlenden 1041 Wartewochen ($1410 - 369 = 1041$ Wochen) so angesehen, als wären sie bereits für die Zeit vor dem

Inkrafttreten des Gesetzes nachgewiesen worden, mit andern Worten: der Rentenbewerber, der heute 70 Jahre alt wird, muß für die Jahre 1888, 1889 und 1890 zusammen 141 Wochen und für die Zeit nach dem 1. Januar 1891 mindestens 228 Wochen nachweisen. Welche Krankheitszeiten und Unterbrechungen anrechnungsfähig sind, werde ich noch erläutern.

(Fortsetzung folgt.)

Vor hundert Jahren.

(Aus den „Dillenburgerischen Intelligenz-Nachrichten“ des Jahres 1796.)

(Fortsetzung.)

Das in voriger Nummer erwähnte, von dem Bürgermeister Dresler im dritten Jahr bewohnte, also im Jahr 1793 errichtete Haus ist wohl zweifellos das an die Widener Wände grenzende, jetzt noch im Besitz der Dresler'schen Familie bestehende städtische Wohnhaus. Vergebens hat man das Haus des Amtmanns Ditz zu ermitteln gesucht, in dem die Eltern des Mölars Peter Paul Rubens wohnten und das, wie das Dresler'sche, nicht weit vom obern Schloß zu suchen war. Möglicherweise ja, daß das letztere an Stelle des ersteren errichtet worden ist.

Indem wir noch aus Nr. 9 folgende Geschäftsanzeige nachholen: „Siegen. Der Uhrmacher Friedrich Achenbach, von Marienborn, hat sich, unter hoher Glaubwürdigkeit, Landesregierung zu Dillenburg, in Siegen häuslich niedergelassen. Er verfertigt und reparirt alle Sorten von großen und kleinen Uhren. Jeden, der ihm seinen geneigten Zuspruch gönnt, wird er prompt und billigen Preises bedienen.“

gehen wir zu Nr. 14. über: „Die verheerenden Wirkungen der Mobsucht und des übertriebenen Aufwandes auf Völker- und Familienglück“ werden hier und in einigen folgenden Nummern an Hand des Schreibens eines betagten Wittwers an einen Freund illustriert; wir geben hier nur folgende Probe aus den im Ganzen recht vernünftigen Ausführungen wieder:

„Mein stiller Vater war ein Mann nach der alten Welt, aber er war ein biedrer, braver Mann; Sie glauben nicht, wie sehr ich und meine Geschwister über waren, wenn er uns eine Schilberung von den Sitten und Lebensarten seiner Mitbürger, seit seinen Kinderjahren machte. Er behauptete, wenn er in seinem 14. Jahre wäre weggeschickt worden und hätte erst in seinem (damaligen) 78. Jahre sein Vaterland wieder gesehen, er würde glauben in eine andere Welt versetzt worden zu sein, wenn ihm nicht die Natur, welche in ihnen Wurzeln und Ästern, Wesen und Felder immer den unveränderlichen Gang des Weisens, der nichts ohne wichtige Gründe ändert, geht, sagte, daß er noch auf demselben Flecke sei.“

„In meiner Jugend,“ erzählte er, „wachte man noch nichts von Kaffee- und Theetrinken, wir jungen Leute aßen des Morgens unser Butterbrot, tranken ein Glas Wasser oder Milch, aßen des Mittags — NB. sein Vater war Amtmann — in der Woche ein Gericht Gemüse mit Fleisch, und des Sonntags auch wohl Suppe. An Backwerk dachte kein Mensch. Wollten wir über Feld, so hatten wir keine Kutsche, halbe Chaise oder Bestie, sondern wir gingen mit Vater und Mutter, Onkel und Tante zu Fuß; war der Ort für meine Eltern zu weit, so ward der Ackerswagen, oder — das wichtigste, was man damals auf dem Lande an Fuhrwerk kannte — ein sogenannter Jagdwagen, genommen. Wir stiegen früh Morgens auf, aßen um 11 Uhr zu Mittag, um 5 Uhr zu Abend und legten uns auf den Klotensack zu 10 Uhr.“

„Dabei waren wir alle kerngesund, frohlich und gutes Muths. Das viele Geld, welches die Familienäter heutzutage für den erschröcklichen Kleideraufwand ihrer Frauen und Kinder, für schön, nach der neuesten Mode geformte, Neuben, für Kutschen und Pferde, für Lustpartien nach nahen und entfernten Orten, für Mithras in den monstrosen zum Uebigen sehr entbehrlichen Künste und Spielereien; für alle die Leckerbissen, durch welchen wir jetzt unsere Gärten verwöhnen und unsere Wagen verderben; für Galanteriehandeln und Apothekerrechnungen, und wie die Bedürfnisse alle heißen mögen, vor deren Anschaffung und Befriedigung einem ehrlichen Manne die Haut schaudert, — alles das Geld, oder doch bei weitem der größte Theil desselben, behält mein Vater in seiner Tasche. Er hat: deswegen, obgleich seine Bedienung nicht sehr einträglich war, immer einen Notzpennig; brauchte bei einem Juden zu borgen, nicht über schlechte Zeiten und drückende Nahrungsorgen zu klagen; konnte jeden Artikel, jede Rechnung auf der Stelle bezahlen, und hinterließ seiner Frau und seinen 7 Kindern, als er starb, ein Vermögen, von welchem unsere Mutter bis an ihr Ende, und wir bis zu unserer Versorgung, uns reichlich nähren konnten, und welches keinen Pennig enthält, den wir nicht mit der volligsten Gewissenhaftigkeit und Rechtmäßigkeit den unglücklichen nennen konnten“ u. s. w.

Ein Klavier war vor 100 Jahren sicher ein weit seltenerer Besitz als heute, wo deren, nicht immer zur Freude des Einwohnere, hunderte in einer Stadt größeren Umfangs vorhanden sind. In Nr. 18 erkundigt man sich in folgender Weise nach einem solchen Instrument:

„Wenn Jemand ein noch recht gutes Klavier zu einem billigen Preis zu verkaufen gedenkt, der wolle es, wann es im Dillenburgerischen ist, dem Herrn Prediger Bernhard in Dillenburg und so es sich im Siegenischen befindet, dem Herrn Rath und Landrentmeister Röhle in Siegen gefälligst anzeigen.“

In derselben Nr. bietet man von Siegen aus Geld zum Verleihen an: 30 Rthlr. beim Argidischen Argat (Auskunft durch Rathsmann Roth); 80 Rthlr. beim Coppenfons zu Eiserfeld (Auskunft durch Porrer Achenbach in Siegen).

Pferdebühnen waren in jener kriegerischen Zeit, wie wir auch noch weiterhin sehen werden, nicht selten. Auch die Nr. 18 berichtet noch über ein solches:

„Zu Markhausen, einem Dorfe in dem Wittgensteiner Becken, wurde ein mahagieles Einwohnere in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats von einem Stulle ungefähr 6 Jahre alt, 15 bis 16 Faust hoch, schwarz von Farbe und ohne Abzeichen, nur daß es eine Warze vor der Brust hat, aus dem Stalle gestohlen. Demjenigen, der eine solche Nachricht, wodurch der Eigentümer wieder zu dem Pferde gelangen möchte, geben könnte, wird, mit Verschweigung seines Namens, eine Geldentlohnung von 10 fl. von dem Eigentümer zugesichert.“

In Nr. 19 finden wir wieder zwei Todesanzeigen aus dem Siegerlande:

„Am ersten dieses Monats, Morgens um 6 Uhr, verschied dem Gebiete über Leben und Tod unsern innigst geliebten Vater, den Fürst. Oranien-Nassauischen Rath und Amtmann, Joh. Friedrich Trautner, nach einer langwierigen Schwächlichkeit, in einem Alter von 66 Jahren, an der Entkräftung zu sich in die frohe Ewigkeit zu nehmen. Wir erfüllen daher die traurige Pflicht, diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen Gönnern, Freunden und Verwandten des Verstorbenen zu eröffnen; bitten uns aber, von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, alle schriftlichen Beileidbesprechungen, und empfehlen uns bestens Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.“

Siegen, den 3. May 1796.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder.“

orten:
Zahre
Zeit
Welche
werde

96.)

neister
3 ex-
Bnde
s find-
des
das
dlich
ist.
olen:
arien-
erung
rtiget
Jeden,
t und

Welt,
r, wie
eine
rger,
er in
erft in
Jeden,
hyn.
alera,
g des
fagte,

nichts
orgens
agen
in der
s auch
vollten
de der
Onkel
weit,
am da-
anmer
affen
und

Nutts.
ge für
inder,
für
ent-
ent-
Genuß
eck-
und
theler-
vor
eine
mei
Josch.
nridg.
Juden
rungs-
g auf
und
welchem
er Ver-
keinen
wissen-
u. i. w.
tenger
pöhner,
n. In
folchen

einem
es im
Dillen-
n Rath
n."

zum
durch
herfeld

ie wir
Mr. 18

enlein-
Nacht
ale un-
Farbe
st hat,
Nach-
langen
amens,
hert."

en aus

fiel es
Vater,
Joh.
lichteit,
sich in
taurige
onnern,
ver-
at, alle
bestens

„Am 21sten April starb meine geliebte Gattin Johanne Charlotte Klingelhöfer, geb. Manderbach, im 55. Jahre ihres Alters, an der Auszehrung. Diesen für mich sehr schmerzhaften Verlust, mache ich hiermit meinen Freunden und Verwandten bekannt und von ihrer Theilnahme überzeugt, bitte ich mir alle schriftliche Beileids-Bezeugung, Ergebenheit, den 24ten April 1796.

M. C. Klingelhöfer, hiesiger Prediger.

In ganz origineller Schreibweise giebt die Nr. 21. ein „Mittel wider das Sodbrennen“ an Hand: es heißt da: „Gegen das sogenannte Sodbrennen schreibe ich hiermit ein sehr leichtes, aber auch bewährtes Mittel vor, womit sich ein jeder zu einer oder der anderen Jahreszeit versehen kann, die Magenschmerzen auch jedes Orts entbehren können. Wer damit incommodirt ist, schloßt sich einen kleinen Vorrath von Gichteln an, und sobald ihn der Sodbrenn antitt, effe: er eine oder zwei davon; werden sie in die Länge zu hart, so pulverisirt man so viel. Dies hilft so geschwinde, als man einen Vogel aus der Hand fliegen läßt.“

(Fortsetzung folgt)

Bermischtes.

— Münster, 3. Jan. (Folgende Verfügung) hat die hiesige Königl. Regierung erlassen: Zur Vermeidung von Aufregung und Verunreinigung der Bevölkerung erscheint es im öffentlichen Interesse, einer Aufführung des im Debit der Theateragentur Edm. May in Hannover erschienenen Dramas: „Der Irre von Mariaberg“ oder „Im Kloster der Alexianer“, Sensationsdrama aus der Gegenwart in acht Bildern von A. Winter, im polizeilichen Wege entgegen zu treten.

— Frankfurt, 2. Jan. (In der Neujahrsnacht), die hier sehr „stürmisch“ und nicht ohne gemeingefährliche Ausbreitungen verlief, wurde Morgens gegen 4 Uhr der Ingenieur K. aus Bornheim von vier jungen Straßendieben nach allen Regeln der Wegelagererei zu Boden geworfen, seines Portemonnaies mit über 100 Mark Inhalt und seiner Uhr beraubt. Die Schußleute wurden heftig mit Steinen geworfen. Die Traubhahn, die den Verkehr bis zwei Uhr Nachts aufrechterhielt, konnte auf der Zeit kaum vorwärts kommen. Die Waage der freiwilligen Rettungsgesellschaft hat ein Viertelhundert Verwundete verbunden. In der Jagdstraße wurden halbwüchsige Puschken verhaftet, die scharfe Revolverbesitze abgeben hatten. Aus dem Gesellschaftshaus des Zoologischen Gartens wurden zwei Ausreißer hinausgeworfen, die im Saal Feuerwerk abzubrennen versuchten. In der Ziegelstraße bildete eine Explosion einen Knaben am Auge, in der Schiefergasse wurde auf der Zeit geritten die Kleider einzelner Personen in Brand. — Wie die „Fr.“ hört, haben die Behörden in Gendarmen gezogen, ob nicht für die Folge etwa durch früheren Schluß der Wehrschaften oder durch militärische Streiftruppen, insbesondere durch Gendarmen-Abtheilungen, die gemeingefährlichen Ausbreitungen eingedämmt werden könnten.

— (Eine verrückte That) blickte in Elberfeld ein Schreinergeresse mit dem Leben. Er erbot sich an Anceipis, eine Apfelsine ungeheißt herunterzuschleudern. Er schloß das auch aus, sehr sogar noch ein Bröckchen ebenfalls ganz dahinter her und schloß beides mit einem Schnaps hinunter. Dann ging er zur Thüre hinaus. Wenige Minuten später wurde er auf dem Hausflur todt aufgefunden. Ein herbeigekommener Arzt constatirte einen Schlaganfall. Es wird angenommen, daß dieser mit der Eileitung des Verstorbenen in Verbindung steht.

— Bonn a. Rh., 5. Jan. (Der altkatholische Bischof Reinkens) ist, wie schon telegraphisch gemeldet, gestern Abend 11 Uhr hieselbst gestorben. (Joh. Hubert Reinkens war am 1. März 1721 zu Burscheid bei Aachen geboren. Eine Zeit lang wirkte er als Fabrikarbeiter dortselbst thätig, ehe er seine Gymnasialstudien beginnen konnte. Später widmete er sich in Bonn dem Studium der Theologie und Philosophie. 1850 wurde er in Münster Doktor der Theologie. Er habilitirte sich in Breslau und wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor. In dem 1860 zwischen Bischof Förster und Professor Walther ausgebrochenen Konflikt stand er auf der Seite des letzteren. Der Bischof verhängte daher wegen Reinkens' Schrift: „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heiligen Bernhard“ (Münster 1870) eine Disziplinar-Untersuchung über den Verfasser. Seine Hauptaufgabe begann Reinkens, als er die altkatholische Sache gegen die neuen Dogmen des Vatikanischen Konzils vertrat. Mit Dollinger und anderen Genüßgenossen entwarf er am 26. und 27. August 1870 die Nürnberger Erklärung gegen das Vatikanische Konzil. Die philosophische Fakultät der Universität Leipzig ernannte ihn 1871 zum Ehrenprofessor. Im Juli 1873 wurde er Bischof der Alt-katholiken. Als solcher hat er, seinen Sitz in Bonn nehmend, die leibliche abgelebten Symbole geleitet.) — Reinkens war, so schreibt die R. Z., ungewöhnlich als Prediger einer der besten des Jahrhunderts. Von schöner Gestalt, ein Kopf mit den ausdrucksvollsten Zügen, klarem, schönem Auge, mit seltenem Wohlmut der Stimme begabt, ein trefflicher Sänger und hochmusikalisch gebildet, wirkte er durch Tiefe der Gedanken, Formensinnlichkeit des Ausdrucks, aus dem Innern kommende Wärme die Hörer zur Bewunderung nicht bloß, sondern zur innerlichen Anbacht anzuregen; nie kam ein profanes Wort im Hause des Herrn über seine Lippen. Aber er ragt auch als Schriftsteller hervor durch die klare formell vollendete und seine Sprache. Tiefe Kenntnis des Alterthums — das Buch „Aristoteles über Rhetik“ (Bonn 1871) könnte die philosophische Fakultät zu Leipzig mit Ehrendoktorgrad — trug viel dazu bei und hat insbesondere seinen humanen Sinn gehoben. Kaum bei einer anderen Gelegenheit zeigt sich das besser als in dem Gedenkbriefe vom 14. December 1873, der Antwort auf Pius' IX. Encyclica vom 21. November 1873. Während der Papst ihn unter Anwendung seiner bekannten Fertigkeit verurtheilte, hatte der Bischof nur Worte der Liebe, Sanftmuth und Argumente fadeltiger Art, die freilich bei ruhig denkenden Menschen eine tiefere Wirkung erzielen. Was er nach seiner Wahl in der Wille ausdrückte: daß ihm zu lebendiger Gefühlsregung nicht auf Gehorsam lauten, sondern in altchristlicher Weise auf Liebe und Verehrung, ist die beste Zeichnung des Mannes, der als Bischof und Mensch bei allen, die ihn kannten, Liebe und Verehrung erwarb.

— (Ein Kind über die Lösung der Frauenfrage) Aus Arnstadt am 1. Kunde von einer originellen Lösung der Frauenfrage durch ein Kind,

welches in der Schule die Weibmännchengehichte zu behandeln hatte. Es förderte dabei eine Christenlehre zu Tage, die wohl verdient, mitgetheilt zu werden. Als nämlich die Lehrerin den Kindern klarmachen wollte, was die Stelle: „Er ließ ein Gebot ausgehen, daß alle Welt geschlagen werde“, zu bedeuten hätte, und zu diesem Ende eine der Kleinen fragte, was sie sich darunter denke, erhielt sie die überraschende Antwort: „Alle Mädchen sollten eine n Mann bekommen!“ Wenn die Geschichte vielleicht auch nicht wahr ist, so ist sie doch gut erfunden, und sicherlich wäre diese Lösung der Frauenfrage die praktischste und natürlichste.

— Göttingen (Warttemberg), 5. Jan. (Schreckst haben eines Toßbüchsen) Hier fand in der Sylvesternacht in der Wohnung des Giesingehäuser eine grauenerregende Scene statt. Uza, durch einen Wortwechsel in Aufregung gebracht, feuerte aus einem Revolver auf seine Stiefmutter, ein 22 Jahre altes hübsches Mädchen, drei Schüsse ab, von denen zwei das Mädchen in die Schulter und in die Brust trafen. Schwer verletzt brach sie ohnmächtig zusammen. Die Frau Uza's mit zwei jüngeren Kindern rettete sich vor der Wuth des Rasenden durch die Thüre. Als Schußleute in die Wohnung drangen, predte Uza den ersten Schußmann durch einen Schuß ins Gesicht nieder und richtete dann die Waffe gegen sich selbst. Von zwei Schüssen getroffen sank er zu Boden. Trotz seiner schweren Verletzungen leistete er aber noch weiteren Widerstand, als man ihn ergreifen wollte; er feuerte noch zwei Schüsse ab, die aber fehlgingen. Uza befindet sich jetzt im Krankenhaus, wo er wahrscheinlich seinen Verletzungen erliegen wird. Auch seine Stiefmutter und der Schußmann Knödel sind so schwer verletzt, daß die Hoffnung, sie am Leben zu erhalten, gering ist. Uza hat schon früher Mord- und Selbstmordversuche verübt und sich zeitweilig geisteskrank gezeigt.

— Potsdam, 7. Jan. (Vor der kaiserlichen Disciplinarkammer) begann heute die Verhandlung in dem Proceß gegen den Major Wehlan. Die Staatsanwaltschaft vertret Negationsrath Nole und die Verteidigung führt Justizrath Wilm-Wotsdam. Es wird dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er als Vice-Kommandant in Kamerun durch Anwendung von Gewaltmitteln Gesandnisse erpreßt und nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Civilrecht die Prinzipien angewand, so wie auch sonst die Amtsbefugnisse überschritten habe. Nach einer Verhandlung von 7 1/2 Stunden wurde das Urtheil gefällt. Wehlan ist des Dienstvergehens für schuldig befunden und zur Verurteilung in ein anderes Amt mit gleichem Range, ferner zu einer Geldstrafe von 500 M. und Trägung der Kosten verurtheilt.

— (In einem Handhuladen) der Berliner Friedrichstraße trat dieser Tage eine junge Wienerin und wünschte ein paar Handschuhe zu kaufen. Als sie behauptete den Mann aus der Hand legte, fing dieser an zu schreien der Verkäuferin zu laufen an. „Was ist das?“ rief sie aus. „O, fürchten Sie sich nicht“, beruhigte die Wienerin, „es ist so ein kleines Spiel dazwischen.“ Wegen des kalten Wetters hatte die Dame nämlich den Spieß in den Mann gesteckt.

— (Eine romantische Räubergeschichte.) Ein eigenartiges Abenteuer, das man einem Dinterprektroromane entnehmen glauben könnte, wird aus Düsseldorf gemeldet. Dort lebt ein bekannter Weinroggändler Namens Gattre, der häufig nach Belgien reist und zu diesem Zwecke einen leichten Wagen hat. Vor einigen Tagen führte Herr Gattre, der bedeutende Summen in Belgien einliefert hatte, aus Farnes zurück. Er war kaum über die Grenze gekommen, als an einem Kreuzwege ein altes, von der Last der Jahre gekrümmtes Weib, das in einen weiten Kapuzenmantel gehüllt war, ihm entgegen trat und ihn mit ärmlicher Stimme bat, sie auf seinem Wagen mitzunehmen. Herr Gattre gewährte die Bitte der alten Frau, die ihm zuerst einen schweren Korb reichte, den er im Wagen unterbrachte, worauf er ihr, die fortwährend jammerte und ächzte, beim Aufsteigen behilflich zu sein suchte. Ueberall und erschreckt fuhr er zurück: die Hand, die ihm entgegen gestreckt wurde, war breit, rauh und schwielig. Er hob mit einem Aufschrei die Kapuze in die Höhe, die das Gesicht der Alten verhielt, und sah zu seinem Entsetzen das bärtige Gesicht eines krafftropfenden Mannes. Er verlor aber Angesichts der drohenden Gefahr nicht seine Kaltblütigkeit, sondern gab dem Räuber einen so heftigen Fußtritt ins Gesicht, daß derselbe auf die Wölbung des Weges geschleudert wurde. Dann packte er auf sein Pferd ein und fuhr im rasenden Galopp davon. Nachdem er eine genügend große Strecke zurückgelegt, untersuchte er den Korb, der ihm in den Wagen gerathen worden war und fand in demselben einen geladenen Revolver, einen Dolch, eine Axt und einen schweren Hammer. Diese Waffen lieferte Herr Gattre der Gendarmerei ab, die sich sofort auf die Suche nach dem gefährlichen Wegelagerer machte, in dem der sichere Tode entronnenen Weinbändler einen ebenbürtigen Fußmann erkennen zu dürfen glaubte. Dieser Vorbericht hat eine große Erregung in der ganzen Gegend hervorgerufen. (Die „romantische Räubergeschichte“ ist eine der ältesten, ausgearbeiteten Geschichten, die es überhaupt giebt; sie ist förmlich verknüpft und steht wohl demnach ihrem 25jährigen, wenn nicht 50jährigen Jubiläum entgegen. Ihre Seitenzahl, das heißt auch wieder die Kunde macht, ist die Geschichte von der durch mehrere Männer ins Haus getragenen Riste, in welcher verborgen der Räuber fest, der Nachts seinen Complicen Einlaß ins Haus verschafft. Diese Geschichten gehören zu dem Repertoire, das immer wieder aufgedruckt und immer wieder bezahlt wird. D. Red.)

— Wien, 5. Jan. (Auf schreckliche Weise) hat ein kleiner elf-jähriger Knabe, Josef Weiß, der häuslichen Zuchtigung zu entgehen gesucht und sich in einem Wagen verborgen gehalten, aus dem er gestern ertrunken hervorgezogen wurde. Wegen eines kleinen Fehlers hatte er eine häusliche Strafe zu gewärtigen, doch ehe es dazu kam, verfuhr er am Neujahrsfest am Morgen aus der Wohnung der Eltern und war nicht aufzufinden. Man suchte ihn überall, doch vergebens, der Knabe war und blieb beide Tage über die Suche fort, ohne etwas zu finden. Erst gestern Vormittag gegen 11 Uhr fand man das arme Kind in argem Zustande in einem Stellwagen, der im Nachbargasse stand, faulen. Beide Füße waren vollständig erfroren, ebenso die beiden Hände. Josef Weiß hatte sich aus Furcht vor der Strafe in den Wagen geflüchtet und hatte darin ohne Speise und Trank drei Tage und zwei Nächte zugebracht. Infolge der besonderen Kälte waren dem Knaben die Extremitäten erfroren. Man bemühte sich um den Schwerkranken, bis die Ärzte der Rettungsgesellschaft kamen, die den Erfrorenen nach entsprechender Behandlung ins Popelhofkinderhospital brachten.

— Madrid, 6. Jan. (Dynamit-Attentat auf Cuba.) Einer Depesche aus Havana zufolge wurde ein Eisenbahnzug mit 300 Personen auf der Strecke Rumbos-Quinto-Principe Granland eines Dynamit-

Attentates zeilens der Auffständischen. Dieselben legten eine Dynamitbombe auf die Schienen, welche mit einem ihrer Posten durch eine elektrische Leitung verbunden war. Im Augenblicke der Explosion langte eine Kolonne spanischer Truppen noch zur rechten Zeit an, um die Aufständischen zu zerschlagen, welche sich auflösten, die Reisenden niederzumekeln. Der Feizer des Zuges wurde getödtet, mehrere Passagiere verwundet.

— (Friedliche Gerichtsverhandlung.) Aus Cleveland, Ohio, wird unterm 20. December der folgende weitere Vorfall berichtet: Die Lebensmittel-Untersuchungs-Kommission hat einen Feldzug gegen Händler mit Runkbutter eröffnet und etwa 30 Verhaftungen erwirkt. Nach einem Staatsgefes ist der Verkauf von Runkbutter, die irgend welchen Farbstoff enthält, verboten. Kommissar Semart sammelte Proben bei 60 Händlern und ließ sie chemisch untersuchen; die meisten enthielten Farbstoff. Auf heute Nachmittag war der Fall zur Verhandlung angelegt. Die Angeklagten versammelten sich in der Central-Markthalle, stellten sich in Reih und Glied auf und marschirten unter Vorantritt einer Musikkapelle durch verschiedene Straßen der Stadt nach dem Gericht. In dem Zuge, dem sich hundertliche Marktwiber anschloßen, wurden Schilber mit Zinkstücken, wie: „Weil wir ehrlich sind, werden wir verurtheilt.“ „Wie der An-geklagten trug ein Schild mit der Aufschrift: „Für Vater und für Mutter nichts Besseres, als Runkbutter.“ Unter klingendem Spiele ging's nach dem Amtslokal; die Musiker zogen ins Bureau und spielten weiter. Der Richter jagte die ganze Kapelle hinaus und gestattete nur den Angeklagten Zutritt. Wegen zu großer Geduld mußte die Verhandlung verschoben werden. Die Angeklagten sind fast lauter Frauen.

Lokales von Siegen und der Umgegend.

— Siegen, 8. Jan. (Militär-Concert.) Am Sonntag Nach-mittag und Abend sowie am Montag Abend finden, wie aus dem Informaten-theil ersichtlich, im Saale des Kaisergartens Militär-Concerte, ausgeführt von der 30 Mann starken Capelle des Dragoner-Regiments von Mantuffel (Rhein.) Nr. 5. unter Leitung des Stabsrompeters Herrn Fohist statt. Die Capelle weist, wie wir einem uns vorliegenden Schreiben entnehmen, hervorragende Künstler und Solisten auf und verfügt über die neuen, von Sr. Majestät dem Kaiser befohlenen Instrumente, wie die altdeutschen Tromben und die Herolbstrompeten mit Zählenden. Das Programm enthält bei jedem Concerte recht bedeutende und beliebte Compositionen der Neuzeit, so von Liszt, Schubert, Wagner, Mascagni u. Die Wiedergabe der Tonstücke soll anderen Verdicten zufolge eine vorzügliche sein, sowohl was die Auffassung als auch ihre Ausführung anbetrifft, so daß die Concerte einem Jeden warm empfohlen werden können. Wünschen wir dem strebsamen Wirthe im Kaisergarten, Herrn Ludwig, ein volles Haus bei diesen drei Concerten.

— Siegen, 8. Jan. (Witterung.) Die erste Woche des neuen Jahres fand unter dem Zeichen beständig schwankenden Wetters; tiefer und höher Barometerstand, Abigung zu scharfem Frost und wieder Um Schlag zu Thauwetter oder Regen folgten sich im raschen Wechsel. Der heutige Tag bringt, wie die verwichene Nacht es schon gelhan, leichten Schneefall, dazwischen theils es zeitweilige Witterung und weicherer Barometerstand stellen wohl mehr Schnee in Aussicht. Für den Eisport liegen die Dinge eistweilen noch im Argen. Doch Geduld! Wie schreiben heute erst den 8. Januar; da hat doch der Winter sicher noch manche Ueberraschung in petto.

Ziehung der 1. Classe 194. fgl. preuß. Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 7. ds. angefangenen Ziehung fielen Vormittags:
1 Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 129657.
1 Gewinn von 1500 M. auf Nr. 114171.
1 Gewinn von 500 M. auf Nr. 25756.
Bei der am 7. ds. fortgesetzten Ziehung fielen Nachmittags:
4 Gewinne von 500 M. auf Nr. 4749 163836 172505 181041.

Handel und Industrie.

** Siegen, 8. Jan. Auf der heutigen Erzeigerung wurden zum Verkauf ausgelegt und wurden die untenverzeichneten Preise erzielt:

Quantum.	Von den Erben garantirter Durchschnittsgehalt p. 100 Lo. an:				Erschl. Kaufp. pr. 100 Lo.	Loco Verandstation:
	Silber	Glei	Supf.	Zink		
Stogramm.	Gramm.	Procent.	pSt.	pSt.	Lo. 	
Gleiere:						
79 400	80,30	66,45	—	—	15 70	Dahlbruch.
47 500	75,26	62,09	—	—	15 00	do.)
105 000	21,70	62,65	—	—	10 60	Littfelb.*)
55 000	78,11	62,04	—	—	14 80	do.)
35 000	13,68	62,80	—	—	10 00	Welschenneest.
Σa. 321 900						

*) Nicht genehmigt.

** Siegen, 8. Jan. Die Londoner Notierungen betragen:
am 6. Jan.:
am 7. Jan.:
Rupfer . . . 2. 49 17 6 bis 00. 00. 0. 2. 49 10 0 bis 40. 17 6.
Zink, engl. . . 2. 11. 10. 0. . 00. 00. 0. 2. 11 07. 6 . 00 00. 0.
„ span. . . 2. 11. 05. 0. . 00. 00. 0. 2. 11 05. 0 . 00 00. 0.
Zint, fleg. Marken . 2. 14 10. 0. . 14 12. 6 . 14 10. 0 . 14 12 6.
„ gew. . . 2. 14 07. 6 . 14 10. 0. 2. 14 07. 6 . 14 10 0.
Zinn, Straits . . 2. 59. 00. 0. . 00. 00. 0. 2. 58 12 6 . 58 15 6.
„ 3 Mon. . . 2. 59. 10. 0. . 59. 12. 6 . 2. 59. 02 6 . 59. 05. 0.
Silberbarren . . 2. 30 1/2
Die Durchschnittsnottierungen betragen für December in London für span. Silb. = 11.436, für gew. Zint = 11.423 und in Hamburg für Silber = 89.62 G.
Hamburg, 7. Jan. Silberbarren M. 90,40 S., M. 89,90 G.; Goldbarren M. 2788 S. M. 2784 G. per Kilo.

Eisern-Sieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Am 15. Januar 1896 wird zu dem Tarif für die Beförderung von Personen, Leichen, lebenden Thieren, Fahrzeugen, sowie von Gütern im Binnenverkehr unserer Bahn vom 1. Juni 1893 der Nachtrag III eingeführt, welcher außer dem Wegfall einer Sonderbestimmung zu § 53 der Verkehrsordnung Aenderungen von Frachtklassen des Ausnahmestarfs 5a für die Beförderung von Eisenerz nach Station Hain enthält.
Siegen, den 7. Januar 1896.

Eisern-Sieger Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Direction.

Glacchandchuhe
(Specialität: Ziegenleder)
in größter Auswahl in allen Farben und Größen.
3kn. Damenhandchuhe p. Paar von M. 1,50 ab.
Winterhandchuhe
in Glacé, Tricot, Leder, Rennthier und Wildleder empfiehlt
Adolf Rühling, Bahnhofstraße,
Fernsprechanhluß 58.

THURMELIN
von
A. Thumay
Stuttgart
bestes und billigstes
Insektenpulver
der Welt.
Zu haben bei:
Thomas Siebel, Kornmarkt.
Albert Koch, Siegbühde.

Sämmtliche natürliche Mineralwasser
als:
Emser Krähbchen,
Fahlinger,
Friedrichshaller Bitterwasser,
Kaiser Friedrich-Quelle,
Oberrheinbr. Kronenquelle,
Kaiserbr. Wasser,
Selters-Wasser etc.
vorräthig bei
Thomas Siebel,
Kornmarkt 20.

Reichhaltige Sortimente

Buxkin-Reste
und Kleiderstoff-Reste,
welche sich im Laufe des Jahres angesammelt haben, werden sehr billig abgegeben.
Siegen.
H. Beulke.

Die
Möbel-Fabrik u. -Handlung
von
Heinr. Langenbach in Siegen,
72 Kölnerstraße 72,
hält ihr Lager in allen Arten Möbeln, von den einfachsten bis zu den feinsten, in meistens selbstverfertigter Waare zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.
Ueberrahme ganzer Ausstattungen in kurzer Zeit.
Musterbücher stehen zu Diensten.

Werler Bade- u. Gewerbesalz,
Werler Koch- u. Futteralz,
Werler Viehsalz,
empfiehlt **Friedr. Gimbel.**
Ein feistiges Dienstmädchen, welches die Hausgaltung versteht, wird gesucht.
Wo sagt die Exped. d. Bl.
Eine kleine Wohnung
zu vermieten.
Eintrachtstraße Nr. 3.


Verein für Geflügelzucht und Thierschutz in Siegen.
Freitag den 10. Jan. cr.,
Abends 8 Uhr:
Versammlung
im Vereinslocal bei Herrn Friedr. Klaas hier.
Siegen, 8. Januar 1896.
Der Vorstand.

Dampfhammer- Schmiedestücke,
Wagen für Gruben und eiserne Karren zc.
liefert
Karl Weiss, Siegen.
Reher
Dombau-Geld-Lotterie
Loose à 3 Mt 30 Pf.
find zu haben bei
Louis Schmidt Nachf.,
Schulplatz 3.
Ziehung am 7. Februar cr.

Gesucht!
Ein Lehrling für Puh-, Weib- und Wollwaren-Geschäft.
Frau Marie Winkel,
Siegen, Coblentzstraße 11.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Dienststunden für die Geschäfte der Invaliditäts- und Altersversicherung sind auf 8 bis 12 Uhr Vormittags an sämtlichen Werktagen festgelegt.
Siegen, den 6. Januar 1896.
Der Magistrat.
Dellus.

Louis Schomburg,
Siegen-Sieghütte,
Sagenerstr. 19.
Anfertigung künstlicher Zähne,
pro Zahn 3 und 4 M.,
= unter Garantie =
Alle Operationen schmerzlos.
Kölner Dombau-Lotterie,
Hauptgewinn 75 000 Mark bar,
30 000 „ „
15 000 „ „
Loose à 3 Mt empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme
Louis Schmidt Nachf.,
Schulplatz 3, Siegen, Schulplatz 3.

Astrachan-Caviar
empfiehlt
S. Beulke.
In meinem Hause, Coblentz-straße 4, ist eine große Wohn- und ein Ladenlokal mit Nebenräumen zu vermieten.
Friedrich Gimbel.
Nothe und weisse Disconto-Nota,
Formulare zur Eintragung von Zinsfheinen von Reichsanleihen, und
Preussischen Zinsfheinen,
nach Vorchrift der Reichsbank, hält stets auf Lager
C. Duscholz.

Die noch vorrathigen Winter-Jacketts, Capes und Abendmäntel

verkauft wir, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

D. & M. Spickermann, Markt 49.

Bekanntmachung.

Indem ich nachstehend die §§ 22 und 25 der deutschen Wehrordnung zur öffentlichen Kenntniss bringe, fordere ich alle militärpflichtigen jungen Leute hierorts, also diejenigen, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1874 bis zum 31. Dezember 1876 und früher geboren sind, sofern über ihre Dienstpflicht seitens der Ersatz-Verfahren eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, hierdurch auf:

ihre Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar c. während der gewöhnlichen Bureaustunden auf Zimmer Nr. 3 des Rathhauses zu bewirken.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Verpflichteten haben sich bei der Ersatz-Kommission (Königl. Landrats-Amt hier) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Verordnungs-Scheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

- § 21. Bedeutung der Militärpflicht.
1. Die Militärpflicht ist die Pflicht, sich der Aushebung für das stehende Heer oder der Marine zu unterwerfen.
 2. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstverpflichtung der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

§ 25. Meldepflicht.

1. Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärlpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. (3. R. haben die hier sich aufhaltenden militärpflichtigen Real- und Verlagsarbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthöten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen stehende Personen, welche anderwärts geboren sind, hier selbst ihren dauernden Aufenthalt.)
3. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienglieder ihren letzten Wohnort hatten.
5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind Militärlpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seelen etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Väter, Brüder oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorsehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärlpflichtigen so lange alsbaldig zu widerrufen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatz-Verfahren erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärlpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen.

Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärlpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Verfahren ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärlpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärlpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort haben einem anderen Aushebungs-Bezirk oder Musterungs-Bezirk verlegen, haben dieses behufs Verichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde, oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Verhinderung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Verhinderung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Siegen, 6. Januar 1896. Der Bürgermeister. Delius.

Bestallungsfeier

veranstaltet unter gütiger Mitwirkung von Frau C. Schmödel und der Herren Breitenbach und Wedel durch den

Kreislehrerverein Siegen

Sonntag den 12. Januar d. s. J., Nachm. 4 1/2 Uhr, im Steffelschen Saale, Wilhelmstraße, dahier.

Programm.

1. Hochzeitsmarsch (für 2 Klaviere zu 8 Händen) . . . Meadelsohn
2. Die Stimmeln rühmen des ewigen Chors (Männerchor) . . . G. Knecht
3. Romane für die Violine (Herr Wedel) . . . G. Knecht
4. Arie aus der Schöpfung (Sopran solo Frau Schmödel) . . . G. Knecht
5. Refrösse . . . F. W. Soring
6. Bestallungslied (Männerchor) . . . F. W. Soring

7. Camont-Ouverture (für 2 Klaviere zu 8 Händen) . . . G. Knecht
8. Largo (für Harmonium, Pianoforte und Streichmusik) . . . G. Knecht
9. a) Dein Herz . . . G. Knecht
- b) Frühlingszeit . . . G. Knecht
10. a) Melodie religiöse (für Sopran, Cello, Harmonium, und Pianoforte) . . . G. Knecht
- b) Réponse à la Méditation von Gounod (für Harmonium, Pianoforte und Streichquartett) . . . G. Knecht
11. Andante aus dem Concertstück (Cello: Herr Breitenbach) . . . G. Knecht
12. a) Unbefangene . . . G. Knecht
- b) Das Mädchen an den Mond . . . G. Knecht
- c) Wiegenlied . . . G. Knecht

13. Marsch (für 2 Klaviere zu 8 Händen) . . . Schubert

Einzelkarten à 50 Pfg., Familienkarten à 1 Mk. zur Deckung der Ankosten. Etwaiger Ueberschuß ist für wohltätige Zwecke bestimmt.

Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Industriellen, Hausbesitzern, Rentnern u. s. w.

empfehle:

Steuer-Erklärungshefte

zur Aufnahme der Abschriften der Steuererklärungen und der Vermögensanzeigen

für 5 Jahre ausreißend in Alendel mit Leinwand à Stück M. 0,75. Nach auswärts bei Einlegung von 95 Pfg. (auch in Marken) frei.

Siegen, Markt 2. Herm. Montanus, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Winter-Handschuhe,

gefütterte Glace-, Krimmer-, Waschleiderne u. Jänische Handschuhe für Damen und Herren,

Militärhandschuhe, Hosenträger

empfehle in großer Auswahl

Louis Schmidt Nachf., Schulplatz 3.

Die Gummi- und Guttapercha-Waaren-Handlung

von Franz Conen, Siegen,

17 Bahnhofstraße 17, empfiehlt zu billigen Preisen:

Echt russische Gummi-Neberschuhe, anerkannt bestes Fabrikat.

Gummi-Bettelagerstoffe in verschiedenen Qualitäten.

Gummi-Zisch- u. Kommoddecken, Gummi-Schürzen und Lätzchen, Gummi-Blumenstrümpfen, Gummi-Kragen und Manschetten, Gummi-Vorhänden.

Artikel zur Krankenpflege als **Gummi, Luft- und Wasserteile, Eisbeutel, Glycerin-Strümpfen, Trichter etc. etc.**

Gummi-Spielwaaren.

Linoleum, Stückwaare, beseit. Teppiche, Vorlagen, Läufer, Hosenträger, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Matten, Bettvorlagen, Schwarzer Schmuck, Wein-, Bier-, Luft-, Gas- und Wasserschlänge.

H. Beulke, Siegen,

Manufactur- und Modewaaren-Handlung, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl:

jämmtliche Mustener-Artikel:

Bettredelle, Barchente, Daunenkörper, Inletts, Bettstamosen, Möbelle, Leinen, Halbleinen und Chiffon in allen Breiten, Tischtücher, Handtücher und Wischtücher, baumwollene und wollen, Schlaf- und Steppdecken, Rouleauxstoffe, Gardinen, Bettvorlagen, Teppiche und Läuferstoffe.

Bettfedern und Daunen

in allen Preislagen, durch besondere Reinigung garantiert staubfrei.

Langjährige Specialität: Anfertigung von Betten

in anerkannt geübtester Ausführung.

Kaisergarten.

Sonntag den 12. Januar 1896:

Große Militär-Concerte,

ausgeführt von der Kapelle des Dragoner-Regiments von Mantuffel (Rhein.) Nr. 5 unter Leitung des Königl. Stabskomponisten Herrn F. J. J. Anfang des 1. Concerts Nachmittags 4 Uhr. Entrée 50 Pfg.

Abends 8 Uhr. 75

Zu dem 2. Concert sind Karten im Vorverkauf, Stück 60 Pfg., in der Montanus'schen Buchhandlung und in den Gärtnereihandlungen von Thielmann und Böhner, sowie im Kaisergarten zu haben.

Zur Aufführung kommt (außer dem sehr gewählten Programm) bei dem 1. Concert das große Weichnachts-Potpourri (Fröhliche Weihnachten) mit Benutzung sämtlicher Kinderinstrumente, Kirchenglocken etc., ferner einige Märche und Tänze mit Benutzung der Heroldstrompeten.

Beim 2. Concert kommt der große Triumphmarsch a. d. Op. Aida (mit Benutzung der 1 1/2 Meter langen, thebanischen Tromben), ferner das große Schlacht-Potpourri v. Sato, Deutschlands Erinnerung an die ruhmreichen Siegesjahre 1870/71 mit Schlachtmusik, Kleingewehrfeuer, Kanonendonner usw., letzteres wird durch Klatschen, Rufen und Tromben markirt.

Montag den 13. Januar cr:

Grosses Militär-Streich-Concert,

ausgeführt von derselben Kapelle.

Ein sehr gewähltes Programm an der Kasse. Anfang 8 Uhr. Entrée 1 Mark.

Der Saal wird gut geheizt.

Für Wirthhe!

Die Kornbranntwein-Brennerei

von Friedr. Irle senior

in Marienborn-Siegen

empfehle ihren allgemein beliebten:

„Marienbörner“

Prima ff. Kornbranntwein in Flaschen.

Derselbe ist abgelagert, fuselfrei, garantirt rein und wie bekannt von sehr feinem, mildem Geschmack.

Alle Sorten Hausbrandkohlen,

gewaschene Anthrakiten I und II, Stückkohlen, prima melirte Kohlen, Anthracitkohlen (Masse II von Fein-Engenbrunn), sowie

Rußkohlmedienkohlen empfiehlt in bester Qualität Friedrich Gimbel.

Ueberraschend verschwinden in kürzester Zeit alle Hautunreinigkeiten, als: Pusteln, rote Flecken, Hautausschläge, überreichender Schweiß etc. durch den täglichen Gebrauch von:

Carbol-Theerschwefelsäure.

Echt à Stück 50 Pfg. bei Louis Schmidt Nachf., Schulplatz 3.

Triumphstuhl mit Armstütze, billig und bequem, bildet Rehnstuhl und Sessel zu gleicher Zeit, einfach und bequem zu handhaben, leicht transportabel. Versandt für die 1. Postzone 35 Pfg. à Stück 3 Mk.

Feldstühle zu 60 Pfg. und 1 Mk.

Carl Heifer I., Siegen, Röhrstraße.

Kölner Dombau-Lotterie. Loose à 3 Mk. empfiehlt M. Rüd.

Omnibusverbindung.

Ab Siegen. Ab Gießen. Ab Siegen. Ab Gießen. Ab Siegen. Ab Gießen.

8 Uhr 7 1/2 Uhr 8 Uhr 8 1/2 Uhr 9 Uhr 9 1/2 Uhr

10 " 11 " 11 " 12 " 12 " 12 1/2 "

1 1/2 " 2 1/2 " 2 1/2 " 3 1/2 " 3 1/2 " 4 1/2 "

4 1/2 " 5 1/2 " 5 1/2 " 6 1/2 " 6 1/2 " 7 1/2 "

Fahrpläne.

Köln-Siegener Eisenbahn.

Abfahrten von Siegen nach: Biedorf 4,56 früh, 6,48 (Schneidg.), 8,32, 12,10 M., 2,04, 4,50 N., 7,33, 9,18 N.

Siegenburg 4,56 früh, 6,48, 8,32 (Schneidg.), 12,10 M., 2,04, 4,50 N., 7,33 N.

Pöhlberg, Herborn, Wehlar, Siegen, Kassel, Frankfurt 4,56 früh, 8,32 M., 2,04, 4,50 N., 9,18 N.

Ankunft in Siegen von: Biedorf 6,35, 7,40, 10,17 M., 1,50, 3,36 N., 6,24, 9,05, 10,25 (Schneidg.), 10,52 N., 1,43 Nachts.

Siegenburg 6,35, 7,40, 10,17 M., 1,50, 3,36 N., 6,24, 9,05, 10,25 (Schneidg.), 10,52, 1,43 N.

Siegen 6,35, 7,40, 10,17 M., 1,50, 3,36 N., 6,24, 9,05, 10,25 (Schneidg.), 10,52, 1,43 N.

Abfahrten v. Wehlar n. Siegen: 6,03, 7,05, 9,40 M., 1,16, 3,03, 5,50 N., 8,32, 10,04 (Schneidg.), 10,15 N., 1,12 N.

Von Siegen nach Biedorf-Siegen: 7,00, 10,58 M., 12,25 Mittags, 3,30 N., 7,25, 8,40 N. (Schneidg.), 10,45 N.

Von Siegen nach Gießen: An Abertagen: 6,00, 8,30 M., 1,30, 5,30 N.; an Sonn- und Feiertagen: 8,30, 12,05, 2,10, 6,00 N.

Von Gießen nach Siegen: An Abertagen: 7,00, 9,40 M., 2,40, 6,40 N.; an Sonn- und Feiertagen: 9,20 M., 1,05 N., 3,00, 6,50 N.

Von Siegen nach Freudenberg: 9,53 M., 3,18 N., 8,06, 10,24 N.

Von Freudenberg nach Siegen: 8,06 M., 1,38, 4,56 N., 9,02 N.

Von Siegen nach Altfriedrich: 6,50, 9,50 M., 1,33, 3,35, 5,17, 6,10 N., 9,25 N.

Von Altfriedrich nach Siegen: 5,25, 8,20, 12,10 M., 2,55, 4,35, 5,28, 8,25 N.

Von Siegen nach Daden: 9,40 Vorm., 1,00 (nur Montags), 3,10, 5,55 N. (nur Samstags), 8,35 N.

Von Daden nach Siegen: 8,35 M., 12,05 (nur Montags), 1,45, 4,50 N. (nur Samstags), 7,30 N.

Von Siegen nach Straßberg: 8,05, 11,38 M., 1,50 N., 7,25 N.

Von Straßberg nach Siegen: 5,45 früh, 9,40 M., 12,42, 5,35 N.

Siegen-Siegen.

Abfahrten von Siegen nach: Weidenau und Kreuzthal 6,00, 7,45, 8,10 (Schneidg.), 12,10 M., 12,10 (nur an Werktagen), 1,56, 3,39, 5,15 N. (Halt. Mittwoch, Samstag und an Sonn- und Feiertagen aus), 7,11 (nur Samstags), 7,28 N., 8,20, 9,45, 12,42 N.

Siegen 8,21, 11,58 M., 2,06 N., 7,28, 8,20 (Schneidg.), 12,42 N.

Abfahrten v. Kreuzthal n. Siegen: 6,16, 7,10 (nur Werktagen), 8,05, 11,33, 1,23 M. (nur an Werktagen), 1,43, 3,48, 5,58 N. (Halt. Mittwoch, Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen aus), 6,48 (nur Samstags), 7,08, 8,01, 9,11, 12,22.

Von Siegen nach Kreuzthal-Siegen: 5,22 früh, 8,26, 9,48 (nur bis Altena), 11,15 M., 3,55, 5,22 N., 9,15, 10,34 N. (nur bis Plettenberg).

Von Plettenberg nach Siegen: 7,55 M., 12,56 M., 8,15, 11,10 N. (nur bis Olpe).

Von Siegen nach Plettenberg: 5,51 (ab Olpe), 9,45 M., 2,43, 5,50 N.

Von Plettenberg nach Siegen: 7,32 M., 1,03 Nachm., 7,33 N.

Von Siegen nach Altfriedrich: 6,00, 9,33 M., 6,08 N.

Kreuzthal-Marburg.

Nichtung Kreuzthal-Marburg: 4,59 (ab Siegen), 6,22 (ab Gießen), 8,18, 11,42, 2,23, 8,05 (bis Kassel), 10,55 (bis Kasselbach).

Nichtung Marburg-Kreuzthal: 5,35 (ab Kasselbach), 6,12 (ab Kassel), 8,05, 9,27, 2,25, 5,44 (bis Gießen), 9,00 (bis Kasselbach).

Von Kasselbach nach Kreuzthal: 5,35, 7,18, 10,18 M., 3,06 N., 6,15, 8,48 N.

Von Kreuzthal nach Kasselbach: 8,18, 11,42 M., 2,23 N., 8,05, 10,55 N.

Reaktion, Druck und Verlag von C. W. Schödel in Siegen.